

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 19.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0367**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

28.11.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Umbesetzung der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin wählt den Vertreter des Jugendamtselfternbeirates Herrn Robert Heimann in die bereits beschlossenen und besetzten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses.

Weiterhin wählt er Frau Katja Tölle als persönliche Vertreterin für Herrn Heimann in die Unterausschüsse.

Sachverhalt / Begründung:

Durch die Änderung im ersten Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) ist seit 2015 auch eine Vertretung aus dem Jugendamtselfternbeirat als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss vorgesehen.

Am 27.10.2016 wurde der neue Jugendamtselfternbeirat durch die Elternversammlung der Elternbeiräte der Kitas in Sankt Augustin gewählt. Am gleichen Tage erfolgte durch den Jugendamtselfternbeirat die Wahl von Herrn Robert Heimann als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss. Frau Katja Tölle wurde als persönliche Stellvertretung von Herrn Heimann gewählt.

Die heutige Wahl in die bereits bestehenden und gewählten Unterausschüsse soll die weitere Partizipation des Jugendamtselfternbeirats, vertretend für die Elternschaft, auch in den Unterausschüssen sicherstellen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.